

Nathalie GRABER¹ (St. Gallen)

Der dritte Bildungsweg an Schweizer Fachhochschulen. Eine Bestandsaufnahme

Zusammenfassung

In der Schweiz haben Kinder aus Akademikerfamilien nach wie vor höhere Chancen, einen Hochschulabschluss zu erlangen (SKBF, 2018). Verpasste Bildungschancen können auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt werden. Obwohl beruflich Qualifizierten der dritte Bildungsweg an eine Fachhochschule offensteht, bleibt die Zahl der nicht-traditionellen Studierenden bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtimmatrikulierten klein. Dieser Beitrag zeigt anhand von Gesetzestexten und hochschulpolitischen Empfehlungen auf, dass der Hochschulrat dem dritten Bildungsweg mit einer ambivalenten Haltung begegnet und aufgrund der Unattraktivität des dritten Bildungswegs von potenziellen nicht-traditionellen Studierenden als Folge der zweite Bildungsweg bevorzugt gewählt wird.

Schlüsselwörter

Hochschulzugang, Durchlässigkeit, nicht-traditionelle Studierende, dritter Bildungsweg

1 E-Mail: nathalie.graber@unisg.ch



The third path of education at Swiss universities of applied sciences: An evaluation

Abstract

In Switzerland, children whose parents have higher education degrees still have a higher chance of obtaining a higher education degree themselves (SKBF, 2018). The second educational pathway (i. e. catching up on educational qualifications) can help compensate for missed educational opportunities. Although the third educational pathway (e.g. recognition of equivalent qualifications or entrance examinations) to a university of applied sciences is open to those with vocational qualifications, the number of non-traditional students has remained small, while the total number of enrolled students is increasing. Based on legal texts and university policy recommendations, this paper shows that the third educational pathway meets with an ambivalent attitude, and potential non-traditional students therefore prefer the second educational pathway.

Keywords

university access, permeability, non-traditional students, third-chance education

1 Einleitung

Die Fachhochschulen (FH) sind seit ihrer Einführung in den 1990er-Jahren stark gewachsen² und auch in den kommenden Jahren ist aus Sicht der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (im Folgenden SKBF) insbesondere auf Bachelorstufe mit einem weiteren Wachstum zu rechnen – in erster Linie aufgrund von Übertritten aus der Berufsmaturität³ (SKBF, 2018, S. 229). Dennoch bleiben nicht-

-
- 2 Die Integration eines Teils der höheren Berufsbildung (HBB) in die Fachhochschulen (FH) oder Teilverlagerungen von zuvor auf Sekundarstufe II angesiedelten Ausbildungen in die pädagogischen Hochschulen (PH) haben die Entwicklung der Ausbildungen im Tertiärbereich in der Schweiz begünstigt (BFS aktuell, 2022, S. 1f.).
 - 3 Fachhochschulreife

traditionelle Studierende untervertreten, was in Kapitel 4 anhand statistischer Daten des Bundesamtes für Statistik (im Folgenden BFS) belegt wird. Die Berufsmaturität gilt als Königsweg in die FH (SKBF, 2018, S. 230) und richtet sich an Personen, die eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis⁴ (im Folgenden EFZ) absolvieren und ein Studium an einer FH anstreben. Die Berufsmaturität auf dem ersten Bildungsweg wird parallel zur beruflichen Grundbildung mit EFZ erworben. Die Berufsmaturität auf dem zweiten Bildungsweg richtet sich an Erwachsene, die bereits über eine berufliche Grundbildung mit EFZ verfügen. Obwohl die Berufsmaturität die vorherrschende FH-Zugangsberechtigung darstellt, eröffnet der sogenannte dritte Bildungsweg den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, die über keine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung verfügen (BANSCHERUS et al., 2016, S. 12)⁵. Die Idee hinter dem dritten Bildungsweg⁶ ist die Reduktion bestehender Ungleichheiten und eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (WIESWEG, 2018, S. 1f.). Das Bildungssystem der Schweiz ermöglicht eine Vielzahl an durchlässigen Bildungslaufbahnen und es sind alternative Zugangsmöglichkeiten auf dem dritten Bildungsweg in einen FH-Bachelor vorgesehen.

In Kapitel 2 werden vorerst die Folgen der frühen Leistungsselektion in der Schweiz umrissen, um die Relevanz des dritten Bildungsweges hervorzuheben. Es werden die Begrifflichkeiten geschärft und in Kapitel 3 die Möglichkeiten des dritten Bildungswegs in ein FH-Studium aufgezeigt. Kapitel 4 veranschaulicht die Untervertretung nicht-traditioneller Studierender und in Kapitel 5 wird anhand von Gesetzestexten, hochschulpolitischen Vorgaben und Empfehlungen aufgezeigt, dass der

-
- 4 Die berufliche Grundbildung mit EFZ dauert abhängig vom Beruf drei oder vier Jahre. Die Kompetenzen werden durch Theorie und Praxis vermittelt. Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) richtet sich an praktisch begabte Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten und dauert zwei Jahre. Eine Berufsmaturität mit einem Berufsattest ist nicht möglich.
 - 5 Diese Öffnung der Hochschulen hat vor allem in Deutschland Aufmerksamkeit gewonnen durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06.03.2009 über den „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ (WIESWEG, 2018, S. 1).
 - 6 In Deutschland, aber wohl auch auf die Schweiz zutreffend.

Hochschulrat dem dritten Bildungsweg mit einer ambivalenten Haltung begegnet. Meine These lautet, dass aufgrund der Unattraktivität des dritten Bildungswegs von potenziellen nicht-traditionellen Studierenden eher der zweite Bildungsweg bevorzugt gewählt wird, was in Kapitel 6 theoretisch erläutert und begründet wird. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Fazit gezogen.

2 Warum der dritte Bildungsweg in der Schweiz wichtig ist

Kinder aus Akademikerfamilien haben in der Schweiz auch heute noch eine höhere Chance, einen Hochschulabschluss zu erlangen (SKBF, 2018, S. 194), obwohl das Bildungssystem der Schweiz durchlässige Bildungslaufbahnen ermöglicht. Nach Kost (2019, S. 516) sind sowohl horizontale Wechselbewegungen⁷ als auch vertikale Wechsel⁸ möglich. BANSCHERUS et al. (2016) verstehen unter Durchlässigkeit „die Bildungsmobilität im individuellen Lebensverlauf“ (S. 5) und meinen damit, dass einmal gewählte Bildungswege angepasst oder verändert werden können.

Die Autorenschaft sieht dabei die institutionelle Durchlässigkeit⁹ als Voraussetzung für die Stärkung von sozialer Durchlässigkeit¹⁰, weil regulative, normative und kulturelle Bedingungen flexible Bildungswege und gleiche Bildungschancen ermöglichen können (S. 8). Es eröffnet Individuen die Möglichkeit, unabhängig von der Lebensphase Bildungskarrieren zu planen (BERNHARD, 2017, S. 42).

-
- 7 Wechsel zwischen parallel verlaufenden Bildungswegen innerhalb derselben Stufe.
 - 8 Übergänge nach dem Abschluss einer Stufe in einen anderen Zweig der nächsthöheren Stufe.
 - 9 Dazu zählen die Bildungszugänge, Anrechnungsmöglichkeiten von bereits erworbenem Wissen, Verbindungen von beruflicher und akademischer Bildung auf der Ebene von Bildungsorganisationen und Bildungsgängen, Unterstützung und Umgang mit heterogenen Bedürfnissen (BANSCHERUS et al., 2016).
 - 10 Auch die soziale Durchlässigkeit kann nach BERNHARD (2017, S. 41) in horizontale (Wechsel in statusähnliche Positionen) und vertikale Mobilität (Wechsel in Positionen mit differentem Status) unterschieden werden.

KOST (2019) hat sich mit der Frage beschäftigt, ob alle Absolvierenden einer Berufsmaturität in ähnlichem Maße die Möglichkeiten der vertikalen Durchlässigkeit nutzen oder ob dies selektiv geschieht. Seine Pfadmodelle zeigen, dass nebst den schulischen Leistungen in besonderem Maße Effekte der sozialen Herkunft und des Geschlechts¹¹ von Bedeutung sind, wenn es um den Abschluss der Berufsmaturität und die Vorhersage des FH-Eintritts geht (S. 525). Entsprechend schlussfolgert er: „Die Selektion in die Sekundarstufe I nach der 6. Klasse hat also für die Nutzung der strukturell vorgesehenen Durchlässigkeit auch acht Jahre später immer noch einen deutlichen Effekt“ (KOST, 2019, S. 525). Nach der obligatorischen Schule entscheiden sich Jugendliche für eine berufliche Grundbildung oder eine Allgemeinbildung. Diese Entscheidung wird durch verschiedene Faktoren geprägt. Die SKBF (2018, S. 107) erwähnt nebst schulischen Fähigkeiten die soziale Herkunft wie auch das kantonale Bildungsangebot. Die frühe Leistungsselektion auf Sekundarstufe I beeinflusst damit die Bildungsbiografie und kann die Möglichkeiten für die geeignete Ausbildung einschränken oder das Wunschstudium unverwirklicht lassen. In Deutschland haben sich WOLTER et al. (2014, S. 60) in ihrer Studie u. a. mit den Studienmotiven und Entscheidungsprozessen von nicht-traditionellen Studierenden beschäftigt und kommen zum Schluss, dass nicht-traditionelle Studierende mit der Öffnung der Hochschulen die Chance erkennen, vergangene Bildungsentscheidungen zu korrigieren. Offene Bildungsbiografien und veränderte berufliche und gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung (BANSCHERUS et al., 2016, S. 7).

Mit dem zweiten Bildungsweg stehen Menschen, die keine Maturität vorweisen können und damit den Regelzugang (erster Bildungsweg) in ein Studium nicht erfüllen, Türen offen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausbildung oder einen Schulabschluss nachzuholen. FREITAG (2012, S. 9) verweist in Bezug auf diese ersten beiden Bildungswege auf den zeitlichen Aspekt, indem der erste Bildungsweg in ein Hochschulstudium unmittelbar oder ohne große Verzögerung an die Vorbildung anschließt, während sich die Aufnahme in ein Studium auf dem zweiten Bildungsweg hinausschiebt und meist erst später in Angriff genommen wird. Die Hochschulzugangsberechtigung wird so auf dem zweiten Bildungsweg nachträglich erworben (BANSCHERUS et al., 2016, S. 11). In der Schweiz richtet sich die Berufsmaturität auf dem zweiten Bildungsweg an Erwachsene, die bereits über eine berufliche

11 Untervertretung von Frauen.

Grundbildung mit EFZ verfügen und ein FH-Studium anstreben. Für junge Erwachsene im Anschluss an ihre berufliche Grundbildung mag diese Ausbildungsvariante, die i.d.R. Vollzeit innerhalb eines Jahres oder Teilzeit in drei bis fünf Semestern absolviert werden kann, einfach zu realisieren sein. Aber was ist mit denjenigen Menschen, die bereits fest im Leben verankert sind, mehrere Jahre Berufserfahrung haben, finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen und bereits etwas älter sind? Das Nachholen von Bildungsabschlüssen bedeutet einen (teilweisen) Lohnausfall und es verstreicht nicht nur weitere Zeit bis zum Erwerb der FH-Zugangsberechtigung, sondern bedeutet auch einen organisatorischen Aufwand, weil Arbeitstätigkeit, familiäre Verpflichtungen und das Nachholen des erforderlichen Abschlusses miteinander zu vereinbaren sind.

Mit dem dritten Bildungsweg kann der Umweg über das Nachholen von Bildungsabschlüssen umgangen werden, indem andere, ähnliche oder gleichwertige Qualifikationen anerkannt und berücksichtigt werden. BANSCHERUS et al. (2016, S. 12) verstehen unter dem dritten Bildungsweg den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte, die über keine schulische Studienberechtigung verfügen. In der Regel können diese Personen Qualifikationen nachweisen, die äquivalent sind zu den erforderlichen formalen Vorbildungen. FREITAG (2012, S. 10) geht davon aus, dass sich die Studierenden des dritten Bildungswegs selbst als „Studierende ohne Abitur“ bzw. auf die Schweiz adaptiert ohne Maturität verstehen. Menschen, die auf diesem Weg ein Studium aufnehmen, werden auch als nicht-traditionelle Studierende bezeichnet.¹² Nicht-traditionelle Studierende werden in diesem Aufsatz im engen Sinne als Personen definiert, die keine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität vorweisen können, jedoch über mindestens eine berufliche Grundbildung mit EFZ oder eine höhere Berufsbildung¹³ verfügen.

12 Im weiteren Sinne werden auch Studierende als nicht-traditionell bezeichnet, die den zweiten Bildungsweg einschlagen, weil diese oft unübliche Merkmale aufweisen (FREITAG, 2012, S. 10): „Merkmale können das Alter bei Studienbeginn, die ethnische oder die sozioökonomische Herkunft sein, oder aber die Art oder der Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.“

13 Die höhere Berufsbildung bildet den praktisch ausgerichteten Teil der Tertiärstufe. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Abschlüsse erschweren eine klare Positionierung in der internationalen Bildungssystematik.

3 Der dritte Bildungsweg an die Fachhochschule

Um an einer schweizerischen Hochschule zugelassen zu werden, wird ein Maturitätszeugnis benötigt. In der Schweiz gibt es drei verschiedene Maturitätsausweise: die Berufsmaturität¹⁴, die Fachmaturität¹⁵ und die gymnasiale Maturität¹⁶. Die Zulassung zu einem FH-Studium erfolgt in der Regel über eine Berufs- oder Fachma-

-
- 14 Die Berufsmaturität erweitert die berufliche Grundbildung mit EFZ um allgemeinbildende Fächer und ermöglicht damit den Zugang in ein FH-Studium. Es gibt sie in fünf verschiedenen Ausrichtungen: (1) Technik, Architektur, Life Sciences; (2) Natur, Landschaft und Lebensmittel; (3) Wirtschaft und Dienstleistungen; (4) Gestaltung und Kunst; (5) Gesundheit und Soziales. Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungstypen zu gewährleisten, kann nach erfolgreich absolvierter Ergänzungsprüfung auch ein Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule aufgenommen werden.
 - 15 Die Fachmittelschulen lösten ab dem Schuljahr 2004/05 sukzessive die damaligen Diplommittelschulen ab. Damit einher ging die Schaffung der Fachmaturität, die im Anschluss an die dreijährige Fachmittelschule in einem zusätzlichen Jahr absolviert wird. Fachmittelschulen vermitteln allgemeinbildende Fächer sowie spezifische berufsfeldbezogene Fähigkeiten. Fachmittelschulabschlüsse ermöglichen den Zugang an höhere Fachschulen. Die Fachmaturität ermöglicht den Zugang zu FH-Studiengängen und zur Primarstufe an pädagogischen Hochschulen. Es werden folgende Berufsfelder angeboten: (1) Gesundheit; (2) Soziale Arbeit; (3) Pädagogik; (4) Kommunikation und Information; (5) Gestaltung und Kunst; (6) Musik und Theater. Der Unterricht der Fachmaturität besteht i.d.R. aus Berufspraktika sowie theoretischen Kursen. Auch hier erlaubt die erfolgreiche Absolvierung einer Ergänzungsprüfung ein Studium an einer universitären Hochschule und den Zugang zu sämtlichen Bildungsgängen einer pädagogischen Hochschule.
 - 16 Die gymnasiale Maturität richtet sich an Personen, die ein Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule anstreben. Wer mit einer gymnasialen Maturität einen FH-Studiengang antreten möchte, muss eine mindestens einjährige einschlägige Arbeitswelterfahrung vorweisen, womit die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungstypen gewährleistet ist.

turität¹⁷. Die FH fokussieren auf Ausbildungen, die auf der Grundlage anwendungsorientierter Forschung basieren, bei denen die Berufsqualifizierung in der Regel bereits auf der Bachelorstufe erfolgt. Die Zulassung zu den FH zur ersten Studienstufe ist im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (im Folgenden HFKG) in Art. 25 geregelt. Unabhängig von der Vorbildung und dem Bildungsweg kann der Hochschulrat ergänzende Zulassungsvoraussetzungen vorsehen. So kommen für diverse Studienrichtungen zusätzliche Aufnahmeverfahren zum Tragen (Numerus Clausus, Eignungsabklärungen), die in der Zulassungsverordnung FH vom 20. Mai 2021 (Art. 4–6) geregelt und von den jeweiligen FH umgesetzt werden.

3.1 Die Zulassung sur Dossier bzw. mit Aufnahmeprüfung¹⁸

Die Kammer FH von swissuniversities hat im Oktober 2015 Best Practices zur Zulassung zum Bachelorstudium an FH verabschiedet, in der die sur Dossier-Zulassung beschrieben und in die Verantwortung der einzelnen FH gelegt wurde (vgl. KAMMER FH, 2015). Gemeint ist eine erteilte Zulassung von qualifizierten Personen durch ein individuelles Aufnahmeverfahren, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (ebd., S. 7). In der Regel reichen die Kandidaten und Kandidatinnen ein ausführliches Portfolio ein, in dem sie ihre nicht formal erworbenen Kompetenzen dokumentieren. Damit wird geprüft, ob die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können. Es gilt dabei zu beachten, dass in Studiengängen mit Eignungsabklärungen das sur Dossier-Verfahren und die Eignungsabklärung zwei separate Verfahren darstellen (ebd., S. 8). In den aktuellen Best Practices vom 24. November 2021 wird die sur Dossier-Regelung nicht mehr explizit erwähnt (vgl. KAMMER FH, 2021). Auch wenn in der Praxis oft noch von sur Dossier-Verfahren die Rede ist, so wird in der Zulassungsverordnung FH in die Zulassung mit und ohne Aufnahmeprüfung unterschieden.

Eine prüfungsfreie Zulassung für Personen ohne Maturität ist in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Musik, Theater und andere Künste, Design sowie Sport möglich. Allerdings wird von diesen Perso-

17 Die Fachmaturität kann nur auf dem ersten Bildungsweg erworben werden.

18 Nicht zu verwechseln mit den studienrichtungsabhängigen zusätzlichen Aufnahmeverfahren aufgrund von Numerus Clausus oder Eignungsabklärungen.

nen eine anderweitig erworbene, gleichwertige *allgemeinbildende* Ausbildung mit einer mindestens einjährigen Arbeitswelterfahrung erwartet, damit sie auch ohne Aufnahmeprüfung zum ersten Studiensemester zugelassen werden (Zulassungsverordnung FH Art. 2 Abs. 2). Nach Angabe der Schweizerischen Hochschulkonferenz (im Folgenden SHK) erlaubt dies den FH, Absolvierende von privaten Ausbildungsinstitutionen¹⁹ prüfungsfrei zum Bachelorstudium zuzulassen (SHK, 2021a, S. 3). Bei einer außerordentlichen gestalterischen oder künstlerischen Begabung können die FH in den Fachbereichen Design, Musik, Theater und andere Künste ausnahmsweise von der Voraussetzung einer abgeschlossenen Ausbildung auf der Sekundarstufe II absehen (Zulassungsverordnung FH Art. 4, Abs. 3).

In keinem Fall ist eine prüfungsfreie Zulassung für Personen ohne Maturität möglich in den Fachbereichen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Design²⁰ (Zulassungsverordnung FH, Art. 3). In diesen Bereichen ist neben einem erforderlichen Mindestalter von 25 Jahren, einer mindestens 3-jährigen abgeschlossenen Ausbildung auf Sekundarstufe II und einer mindestens 1-jährigen Arbeitswelterfahrung in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung auf dem Niveau der Berufsmaturität zu bestehen.

3.2 Die Zulassung in die Fachhochschule mit einer höheren Berufsbildung

Im Sinne der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen wird die Zulassung in ein FH-Bachelorstudium ebenfalls erteilt mit einem bereits vorhandenen anderen Bachelorabschluss.²¹ Ebenfalls in ein FH-Studium wird zugelassen, wer über einen der folgenden Abschlüsse auf Tertiärstufe verfügt: (1) Berufsprüfung²², (2) höhere

19 I.d.R. aus der Rudolf-Steiner-Schule.

20 Design wird sowohl unter Art. 2 „ohne Aufnahmeprüfung“ wie auch in Art. 3 „mit Aufnahmeprüfung“ aufgelistet; es dürfte sich dabei wohl um einen Fehler handeln.

21 Diese sind nicht Gegenstand dieses Aufsatzes.

22 Berufsprüfungen werden mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen und ermöglichen eine erste fachliche Vertiefung nach der beruflichen Grundbildung mit EFZ.

Fachprüfung²³ und (3) Diplom einer höheren Fachschule²⁴. Diese drei Bildungstypen werden zur höheren Berufsbildung (im Folgenden HBB) gezählt. Die Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen richten sich an Berufsleute mit mehrjähriger Berufserfahrung, die ihre Kenntnisse vertiefen oder sich auf eine Führungsfunktion vorbereiten möchten. Die höheren Fachschulen sind generalistischer ausgerichtet und vermitteln Kompetenzen, um selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Abgrenzungsmerkmale der FH gegenüber der HBB bilden die Zulassungsbedingung Maturität sowie die stärkere wissenschaftliche Orientierung der FH (SKBF, 2018, S. 230).

Ein prüfungsfreier Übertritt von der HBB in die FH (Tab. 1) ist lediglich mit einem Diplom einer höheren Fachschule möglich (ggf. mit zusätzlicher Arbeitswelterfahrung). Mit einer Berufsprüfung ist in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung auf dem Niveau der Berufsmaturität zu bestehen und mit einer höheren Fachprüfung muss ebenfalls eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, wenn die Kompetenzen auf dem Niveau der Berufsmaturität nicht nachgewiesen werden können. Dabei regeln die

Eine Berufsprüfung ist i.d.R. Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung. Aktuell gibt es rund 260 Berufsprüfungen. Zur Vorbereitung werden berufsbegleitende Kurse angeboten, die keiner staatlichen Aufsicht unterstehen und deren Besuch freiwillig ist. Eine Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel.

- 23 Höhere Fachprüfungen werden mit einem eidgenössischen Diplom abgeschlossen und qualifizieren Berufsleute als Expertinnen und Experten. Sie bereiten auf das Leiten eines Unternehmens vor. Zulassungsbedingung ist i.d.R. eine Berufsprüfung. Zurzeit gibt es rund 160 höhere Fachprüfungen. Auch hier bestehen zwar Prüfungsordnungen, die Vorbereitung auf die Prüfung ist jedoch nicht geregelt (vgl. Fn 22).
- 24 Absolvierende einer höheren Fachschule schließen ebenfalls mit einem Diplom ab (mit dem Zusatz HF). Sowohl die Ausbildung als auch die Abschlussprüfung sind eidgenössisch anerkannt. Die Ausbildung ist generalistischer und breiter ausgerichtet als bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen und dauert zwei (Vollzeit) bis vier Jahre (berufsbegleitend). Es gibt insgesamt rund 400 Bildungsgänge. Für die Zulassung wird ein Abschluss der Sekundarstufe II benötigt (unterscheidet sich je nach Bildungsgang). An höheren Fachschulen werden auch Nachdiplomstudien (Quartärstufe) angeboten.

FH das entsprechende Verfahren. Da es sich um individuelle Kompetenzen handelt, werden die FH bei Absolvierenden einer höheren Fachprüfung wohl auf die Aufnahme sur Dossier mit der Einreichung eines Portfolios zurückgreifen müssen. Ergänzend können die erworbenen Praxis- und Bildungsleistungen aus der HBB von den FH bis maximal 90 ECTS an ein Bachelorstudium angerechnet werden (Kammer FH, 2021, S. 4).

	Abschluss verwandt mit der FH-Studienrichtung	Abschluss nicht verwandt mit der FH-Studienrichtung
Höhere Fachschule (HF)	prüfungsfrei	zusätzlich 1 Jahr einschlägige Arbeitswelterfahrung
Höhere Fachprüfung (HFP)	Nachweis der Kompetenzen (Niveau Berufsmaturität) <i>oder</i> Aufnahmeprüfung (Niveau Berufsmaturität)	zusätzlich 1 Jahr einschlägige Arbeitswelterfahrung
Berufsprüfung (BP)	Aufnahmeprüfung (Niveau Berufsmaturität)	zusätzlich 1 Jahr einschlägige Arbeitswelterfahrung

Tab. 1: Übergänge von der höheren Berufsbildung in die Fachhochschule
(eigene Darstellung, Quelle: KAMMER FH, 2021, S. 4)

4 Stagnation nicht-traditioneller Studierender trotz Anstieg der Studierendenzahlen

Die nachfolgenden Zahlen des BFS in Tab. 2 zeigen, dass sich im Studienjahr 2020/21 insgesamt 18.927 Studierende an einer FH immatrikuliert haben; im Studienjahr 2005/06, ein Jahr nach der Einführung der gestuften Studienstruktur, waren es 10.871 Studierende. Dies entspricht einer Zunahme von rund 74%.

	2005/06		2010/11		2015/16		2020/21		Veränderung seit 2006	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Berufsmaturität	4951	46%	7098	48%	8805	51%	9743	51%	97%	5%
Fachmaturität	0		429	3%	1351	8%	1407	8%	228%*	5%*
gymnasiale Maturität	2289	21%	3198	22%	3566	21%	3702	20%	62%	-1%
anderer Schweizer Ausweis	1528	14%	1670	11%	1011	6%	1385	7%	-9%	-7%
ausländischer Ausweis	1534	14%	1944	13%	2094	12%	2340	12%	53%	-2%
andere	569	5%	488	3%	360	2%	350	2%	-38%	-3%
insgesamt	10871	100%	14827	100%	17187	100%	18927	100%	74%	

Tab. 2: Entwicklung der Anzahl Eintritte an den FH (eigene Darstellung der Daten des BFS – SHIS-studex, 2021) *seit 2010/11

Diese Zunahme ist insbesondere auf Studierende mit einer Berufs- und Fachmaturität zurückzuführen (relative Zunahme um rund 10%). Anteile der Studierenden mit einem „anderen Schweizer Ausweis“²⁵ sowie „anderen“²⁶ Zulassungen haben sich

25 Die Kategorie umfasst u. a. Diplome der höheren Fachschule, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, berufliche Grundbildungen EFZ mit Aufnahmeprüfung sowie vormalige Abschlüsse wie z. B. Diplom einer Ingenieurschule oder Primarlehrpatent.

26 Die Kategorie „andere“ umfasst drei Arten der Aufnahme: (1) Zulassung durch die Hochschule ohne Prüfung; (2) vollständige Aufnahmeprüfung durch die Hochschule; (3) Art des Ausweises unbekannt.

von 19% 2005/06 auf 9% 2020/21 reduziert. Die Zunahme von Zulassungen mit Berufs- und Fachmaturität und die Abnahme der Zulassungen durch „andere Schweizer Ausweise“ und „Aufnahme durch Aufnahmeverfahren und Aufnahmeprüfung“ ist ein Hinweis darauf, dass vermehrt die ersten beiden Bildungswege zuungunsten des dritten Bildungswegs eingeschlagen werden.

5 Die ambivalente Haltung des Hochschulrats gegenüber dem dritten Bildungsweg

Mit der Zulassungsverordnung FH vom 20. Mai 2021 hat der Hochschulrat von der Gesetzgebungskompetenz in Art. 25 Abs. 2 HFKG Gebrauch gemacht, indem er die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Fachbereiche konkretisiert und ergänzende Zulassungsvoraussetzungen definiert hat.²⁷ Damit wurden die bisher in verschiedenen Erlassen zerstreuten Zulassungsregelungen in einer einzigen Verordnung zusammengefasst (KAMMER FH, 2021, S. 1). Mit dieser Konkretisierung ging auch die Überarbeitung des Dokuments Best Practices zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen vom November 2021 einher, welches dasjenige aus dem Jahr 2015 abgelöst hat (SHK, 2021b, S. 9). In den neuen Best Practices wurden für den dritten Bildungsweg relevante Grundsätze nicht mehr erwähnt: dass (a) die FH die Durchlässigkeit des Bildungssystems unterstützen und sich dafür einsetzen, den Zugang zum Studium für qualifizierte Studierende zu öffnen, und dass es (b) bei der Zulassung um die Passung zwischen den Anforderungen des Studienangebots und den Kompetenzen und Erwartungen der Studienbewerbenden geht (vgl. KAMMER FH, 2015, S. 2). Wo im Jahr 2015 (ebd., S. 4) unter dem Punkt „Zulassungsvarianten“ noch die HBB als gleichwertiger Unterpunkt zusammen mit den verschiedenen Maturitäten aufgeführt wurde, wird diese Möglichkeit neu unter „Weitere Zulassungswege“ (KAMMER FH, 2021, S. 2) ergänzt und nicht als Gegenstand der Zulassungsverordnung FH betrachtet, da es sich um Übergänge innerhalb des Tertiärbereichs im Sinne der Durchlässigkeit der HBB handelt. Es wird erklärt, dass diese Übergänge im Rahmen des Auftrags des Staatssekretariats

27 Bis dahin galten im Sinne einer Übergangsregelung die Zulassungsbestimmungen nach Art. 73 Abs. 2-4 HFKG (KAMMER FH, 2015, S. 2).

für Bildung, Forschung und Innovation (im Folgenden SBFI) zur Unterstützung der Kooperation zwischen den FH und der HBB formuliert wurden (KAMMER FH, 2021, S. 2).

Wo in den Best Practices aus dem Jahr 2015 die sur Dossier-Zulassung explizit aufgeführt wurde, fehlt diese in den aktuellen Best Practices. Dies ist die Folge der Strukturierung in der Zulassungsverordnung FH in „mit und ohne Aufnahmeprüfung“. Wie die Aufnahme mit einer HBB wurde damals die sur Dossier-Aufnahme als weiterer Punkt unter den „Zulassungsvarianten“ aufgeführt (KAMMER FH, 2015, S. 7). Für die Fachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Design kam damals die Verordnung des eidgenössisches Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (im Folgenden WBF) über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 2. September 2005 (Stand am 1. Januar 2015) zum Tragen. Diese sah in Art. 4 Abs. 1 für Absolvierende anderer Ausbildungsgänge vor, prüfungsfrei aufgenommen zu werden, wenn deren Abschluss mit einer Berufsmaturität vergleichbar ist und Arbeitswelterfahrung vorliegt. Ein prüfungsfreier Zugang ist gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung in diesen Studiengängen nur noch mit einer Maturität möglich. Ebenso wurde in der damaligen Verordnung des WBF festgehalten, dass „Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung auf Sekundarstufe II nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden“ (Art. 4, Abs. 2), wenn sie die erforderliche Arbeitswelterfahrung nachweisen können. Vom Mindestalter von 25 Jahren – das den Grundsatz der Förderung der Durchlässigkeit stärken soll (vgl. SHK, 2021a, S. 3f.) – war damals noch nicht die Rede.

Die SHK (2021a) expliziert deutlich: „Fachhochschulen [...] können damit für Personen ab 25 Jahren alternativ neben der Möglichkeit des Nachholens der ordentlichen Maturität auch eine gleichwertige hochschuleigene Aufnahmeprüfung zur Verfügung stellen“ (ebd., S. 3f.). Es handelt sich hier aus der Perspektive nicht-traditioneller Studierender um eine Verschlechterung der Zulassungsbedingungen, weil neu für diese Richtungen in keinem Fall mehr eine prüfungsfreie Zulassung ohne Maturität möglich ist (vgl. Zulassungsverordnung FH, Art. 3). Hochbedeutend ist die Fußzeile zu obigem Zitat der SHK (2021a):

„Anlässlich der Verabschiedung der Verordnung am 20. Mai 2021 hat der Hochschulrat betont, dass er von den FH erwartet, dass sie die Zulassung durch Aufnahmeprüfung im Artikel 3 wie bisher zurückhaltend handhaben. Die Anzahl Zulassungen gestützt auf diese Bestimmung soll im bisherigen Rahmen bleiben und dieser Zulassungsweg darf nicht zu einer Schwächung der Berufsmaturität führen.“ (ebd., S. 4)

Der Hochschulrat möchte zwar die Durchlässigkeit stärken, befürchtet gleichzeitig jedoch eine Schwächung der Berufsmaturität. Diese Diskrepanz wird mit obiger „Erwartung“ auszubalancieren versucht. Die Zulassung durch Aufnahmeprüfung wie auch der Übertritt von der HBB in die FH werden als Konkurrenz zur Berufsmaturität betrachtet. Ein weiterer Hinweis auf diese ambivalente Haltung ist in den vormaligen Best Practices zu finden: „Die Passerelle von der höheren Berufsbildung zur Fachhochschule, die in einzelnen Fällen die Möglichkeit einer speziellen Aufnahmeprüfung einräumt, stellt den in der Berufsbildung geltenden Primat der Berufsmaturität als Zugang zum Fachhochschulstudium nicht in Frage“ (KAMMER FH, 2015, S. 4).

6 Unattraktiver dritter Bildungsweg

Die von BANSCHERUS et al. (2016, S. 7) geforderte Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung wird in der Schweiz mit der Übertrittsmöglichkeit von der HBB in die FH realisiert. Was auf den ersten Blick als fortschrittlich und durchlässig erscheint, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Mogelpackung, denn eine Person mit einer Berufsprüfung auf Tertiärstufe wird einer Person mit einer beruflichen Grundbildung mit EFZ auf Sekundarstufe II gleichgestellt. Beide Personengruppen müssen eine Aufnahmeprüfung auf dem Niveau der Berufsmaturität ablegen. Einzig vom Mindestalter von 25 Jahren wird bei der Person mit Berufsprüfung abgesehen. In Anbetracht dessen, dass die Zulassung zur Berufsprüfung i.d.R. eine berufliche Grundbildung mit EFZ und Berufserfahrung voraussetzt, hat diese Zielgruppe dieses Mindestalter ohnehin erreicht. Der einzige Vorteil einer Berufsprüfung könnte in einer allfälligen Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen liegen. Da jedoch nur die Prüfungen selbst, nicht aber die Vorbereitungen auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen geregelt

sind (SBFI, 2015a, S. 26), kann es für potenzielle nicht-traditionelle Studierende schwierig bis unmöglich werden, die geforderten Kompetenznachweise für eine all-fällige Anrechnung zu erbringen (vgl. Fz 22).

Kann eine Person mit einem Abschluss einer höheren Fachprüfung den Nachweis erbringen, dass sie die von der FH geforderten Kompetenzen im Bereich Allgemeinbildung auf dem Niveau der Berufsmaturität mitbringt, kann eine prüfungsfreie Zulassung in Betracht gezogen werden, andernfalls ist ebenso eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Und obwohl das Diplom einer höheren Fachschule im nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung mit wenigen Ausnahmen gleich eingestuft wird wie eine höhere Fachprüfung (vgl. V-NQR-BB: Stufe 6) sind Studieninteressierte mit einem Diplom einer höheren Fachschule prüfungsfrei an eine FH zugelassen. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass für die Diplome der höheren Fachschulen – im Gegensatz zu den höheren Fachprüfungen – Rahmenlehrpläne²⁸ bestehen.

Für Personen mit bestandener Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung zeigen sich wenig Vorteile, den dritten Bildungsweg zu wählen. Stehen Individuen vor einer Wahl, sind – bezugnehmend auf das Risikowahl-Modell von ATKINSON (1957) – zwei Persönlichkeitsmerkmale entscheidend: die Hoffnung auf Erfolg und die Furcht vor Misserfolg. Wie die Person entscheidet, ist nach Atkinson das Ergebnis eines Konflikts zwischen Annäherungs- und Vermeidungstendenz. Ein Vergleich verschiedener Merkmale der beiden Bildungswege hat aufgezeigt, dass der zweite Bildungsweg gegenüber dem Dritten mehr Vorteile bietet, was anhand nachfolgender Kriterien kurz erläutert wird.

In Bezug auf die *finanziellen Ressourcen* vermag die Berufsmaturität auf dem zweiten Bildungsweg zu überzeugen, weil die Schulkosten vom Wohnkanton übernommen werden²⁹ und die Teilzeitvariante, auch wenn sie etwas länger dauert, eine Arbeitstätigkeit von bis zu 80% ermöglicht. Auf dem dritten Bildungsweg ist unklar, welche Kosten anfallen werden, außer man entscheidet sich für ein unterstützendes Verfahren, was mit Kosten von mehreren Tausend Franken verbunden sein kann.

28 Die anerkannten Bildungsgänge an den höheren Fachschulen basieren auf Rahmenlehrplänen mit verschiedenen Fachrichtungen (SBFI, 2015a, S. 18).

29 Sofern die Ausbildung im Wohnkanton an einer öffentlichen Schule absolviert wird.

Auch in Bezug auf die *Transparenz* bietet der zweite Bildungsweg Vorteile: Diese Ausbildungsvariante ist allgemein bekannt und bei den Bildungsgängen handelt es sich um organisierte Programme mit spezifischen Inhalten und einer bestimmten Dauer. Die Angebote werden von den Schulen öffentlich angepriesen, es finden Informationsveranstaltungen statt, Flyer und Broschüren sind erhältlich. Detaillierte Informationen zu den Aufnahmeverfahren auf dem dritten Bildungsweg sind wenig bekannt und müssen auf den Webseiten der Fachhochschulen auf Ebene der einzelnen Studiengänge recherchiert werden. Die Durchsicht sämtlicher Webseiten der Fachhochschulen mit deutschsprachigen Studienangeboten in der Schweiz³⁰ hat in Bezug auf die Informationsfindung zum dritten Bildungsweg wenig Transparenz und eine deutliche Heterogenität bezüglich der Aufnahmemöglichkeiten aufgezeigt. Vieles bleibt unklar und unübersichtlich, was letztlich die Planbarkeit deutlich erschwert. Die individuelle Vorbereitung³¹ auf dem dritten Bildungsweg auf eine Aufnahmeprüfung auf dem Niveau der Berufsmaturität ist aufgrund der fehlenden Begleitung durch eine Fachperson eher mit Misserfolg verbunden, weil keinerlei *Unterstützung* vorhanden ist; weder inhaltlich noch didaktisch. Lernende müssen sich autodidaktisch vorbereiten, sind auf sich allein gestellt und müssen ihren Lernprozess selbst gestalten. Dieser Weg dürfte daher eher vermieden werden als der zweite Bildungsweg, bei dem die Erfolgswahrscheinlichkeit größer ist, weil sich nicht-traditionelle Studierende im Klassenverband mit Unterstützung einer Lehrperson gezielt auf die (meist) schulinterne Abschlussprüfung³² vorbereiten. Erwartungs-Wert-Modelle wie das Risikowahl-Modell gehen davon aus, dass Menschen die Folgen ihrer Handlungen abwägen, also eine rationale Entscheidung fällen. Mit der Erwartung ist die Wahrscheinlichkeit gemeint, das angestrebte Ziel zu erreichen

30 Zürcher Fachhochschule, Ostschweizer Fachhochschule, Fachhochschule Graubünden, Hochschule Luzern, Fachhochschule Nordwestschweiz, Berner Fachhochschule, Kalaidos Fachhochschule (ohne Westschweiz und Tessin).

31 Alle anderen Varianten sind mit hohen Kosten verbunden und werden nur für vereinzelte Studienrichtungen angeboten.

32 Das SBFI kann auf Antrag der Kantone Bildungsgänge der Berufsmaturität an privaten und öffentlich-rechtlichen Schulen anerkennen. Wird ein Bildungsgang anerkannt, sind die Anbieter:innen (Kanton oder Schulen, je nach Zuständigkeit) berechtigt, den erfolgreichen Absolvierenden das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis auszustellen (SBFI, 2015b, S. 6).

– also die Prüfung zu bestehen. Die Wertkomponente bezieht sich auf die Attraktivität des angestrebten Ziels. Das Ziel beim zweiten Bildungsweg ist die erfolgreiche Abschlussprüfung, wohingegen beim dritten Bildungsweg das Ziel die erfolgreiche Aufnahmeprüfung ist. Nebst der höheren Erfolgswahrscheinlichkeit auf dem zweiten Bildungsweg haben nicht-traditionelle Studierenden, die diesen Weg wählen, zudem einen zusätzlichen Abschluss erworben, was trotz erfolgreichem Bestehen der Aufnahmeprüfung auf dem dritten Bildungsweg nicht der Fall ist. Die *Verwertbarkeit* des Berufsmaturitätszeugnisses ist damit höher als der Wert einer bestandenen Aufnahmeprüfung, deren Gültigkeit i.d.R. befristet ist und außerdem verfällt, sobald die Hochschule oder der Studiengang gewechselt wird.

7 Fazit

Obwohl das Bildungssystem der Schweiz diverse durchlässige Bildungslaufbahnen ermöglicht, haben Kinder aus Akademikerfamilien in der Schweiz auch heute noch eine höhere Chance, einen Hochschulabschluss zu erlangen (SKBF, 2018, S. 194). Verpasste Bildungschancen wie ein Maturitätsabschluss können auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt werden. Als Alternative zum Nachholen steht beruflich Qualifizierten mit einem Tertiärabschluss in der höheren Berufsbildung der dritte Bildungsweg offen. Erforderlich ist für Absolvierende einer Berufsprüfung und einer höheren Fachprüfung i.d.R. eine zu bestehende Aufnahmeprüfung auf dem Niveau der Berufsmaturität.

Eine bildungspolitische ambivalente Haltung dem dritten Bildungsweg gegenüber zeigt sich bei Betrachtung der dem Kapitel 5 zugrunde liegenden Dokumente: Werden die FH vom Hochschulrat dazu angehalten, dafür zu sorgen, dass die Zulassungen durch Aufnahmeprüfung trotz gewünschter Durchlässigkeit nicht zunehmen sollen (vgl. SHK, 2021a, S. 4), kann die Anzahl nicht-traditioneller Studierender nicht ansteigen. Denn obwohl die Gesamtzahl der Immatrikulierten an den FH steigt, zeigen die Zahlen des BFS (2021), dass die Anzahl nicht-traditioneller Studierender im Vergleich mit Studierenden mit Berufs- und Fachmaturitätsabschlüssen sinkt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass vermehrt die ersten beiden Bildungswege zuungunsten des dritten Bildungswegs eingeschlagen werden. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass der zweite Bildungsweg gegenüber dem dritten mehr Vorteile

liefert: nebst der besseren Planbarkeit, den viel geringeren Kosten und der höheren Erfolgswahrscheinlichkeit ist ein Maturitätszeugnis auch besser verwertbar, weil es nicht nur den generellen Zugang an Fachhochschulen, sondern auch bessere Berufschancen³³ ermöglicht.

Die Vorteile des dritten Bildungswegs in der Schweiz für Absolvierende einer höheren Fachschule liegen auf der Hand, weil ihr Abschluss als gleichwertige Qualifikation anerkannt wird, ein Maturitätszeugnis erübrigt und eine prüfungsfreie Zulassung an eine FH mit Anrechnungsmöglichkeiten ermöglicht. Weiterführend wäre zu beobachten, in welche Richtung sich die ambivalente bildungspolitische Haltung des Hochschulrats weiterentwickelt: Ob die Tendenz in Richtung bewusste Steuerung einer Reduktion von nicht-traditionellen Studierenden Bestand hat oder eine attraktive Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung nicht nur für Absolvierende einer höheren Fachhochschule angeboten wird, sondern auch interessante Vorschläge für Absolvierende von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen geschaffen werden.

8 Literaturverzeichnis

Atkinson, J. W. (1957). Motivational determinants of risk-taking behavior. *Psychological Review*, 64(6), 359–372. <https://doi.org/10.1037/h0043445>

Banscherus, U., Bernhard, N. & Graf, L. (2016). *Durchlässigkeit als mehrdimensionale Aufgabe. Bedingungen für flexible Bildungsübergänge*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://doi.org/10.25656/01:12227>

Bernhard, N. (2017). *Durch Europäisierung zu mehr Durchlässigkeit? Veränderungsdynamiken des Verhältnisses von Berufs- und Hochschulbildung in Deutschland und Frankreich*. Opladen: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.3224/86388261>

BFS Aktuell (2022). *Studierende und Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS). <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung.assetdetail.19024447.html>

33 Die Berufsmaturität vertieft nicht nur das Fachwissen, sondern fördert die Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und das Selbstvertrauen sowie das Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein (www.berufsmaturitaet.ch).

Bundesamt für Statistik (2021). *Studierende und Abschlüsse an Hochschulen (SHIS-studex): Basistabellen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

Freitag, W. K. (2012). *Zweiter und Dritter Bildungsweg in die Hochschule*. Arbeitspapier 253. Düsseldorf: Hans-Blöckler-Stiftung. <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=983236>

Kost, J. (2019). Durchlässigkeit im Schweizer Berufsbildungssystem. In B. Hemkes, K. Wilbers & M. Heister (Hrsg), *Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung* (S. 515–530). Bonn: BIBB. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9753>

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. <http://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht>

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2015a). *Schweizer EQR-Zuordnungsbericht*. Bern: WBF. <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/mobilitaet/nqr/europaeischer-qualifikationsrahmen.html>

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2015b). *Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge der Berufsmaturität. Leitfaden*. Bern: SBFI. <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/maturitaet/berufsmaturitaet/anerkenntungsverfahren-bm.html>

Wiesweg, J. (2018). *Zugang beruflich Qualifizierter zur Hochschule im Dritten Bildungsweg. Perspektiven für die Studienvorbereitung*. Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster (Reihe VI, Band 17). Münster: Verlag readbox publishing GmbH. <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-25149608823>

Wolter, A., Kamm, C., Otto, A., Dahm, G. & Kerst, Ch. (2014). *Nicht-traditionelle Studierende: Bildungsbiografie, Studienübergang und erste Studienphase*. (Bericht aus dem Projekt „Nicht-traditionelle Studierende zwischen Risikogruppe und akademischer Normalität“). Berlin: Humboldt-Universität und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=1138801>

Berücksichtigte Dokumente und Gesetzestexte:

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG, Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Stand 1. März 2021). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/691/de>

Kammer FH (2015). *Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices*. Bern: swissuniversities. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/ZulBa_BestPractices_de.pdf

Kammer FH (2021). *Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practices*. Bern: swissuniversities. https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Lehre/Zulassung/211124_ZulBa_BestPractices_de.pdf

Schweizerische Hochschulkonferenz SHK (2021a). *Erläuterungen zur Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten*. Bern: SHK. https://shk.ch/images/news/Erl%C3%A4uterungen_VO_Zulassung_FH_DE.pdf

Schweizerische Hochschulkonferenz SHK (2021b). *Jahresbericht 2021 der Schweizerischen Hochschulkonferenz*. Bern: SHK. https://shk.ch/images/dokumentation/publikationen/JB_SHK_2021_de.pdf

Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 2. September 2005 (Stand 1. Januar 2015). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/611/de>

V-NQR-BB Verordnung des SBFJ über das Verzeichnis der gemäss dem nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung eingestufteten Berufsbildungsabschlüsse vom Mai 2015 (Stand 1. Juli 2022). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/269/de>

Zulassungsverordnung FH Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten vom 20. Mai 2021 (Stand 1. Januar 2022). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/316/de>

Autorin



Nathalie GRABER || Universität St. Gallen, Institut für
Wirtschaftspädagogik, Competence Center for Educational
Development And Research in Higher Education (CEDAR) ||
Dufourstrasse 40a, CH-9000 St. Gallen

<https://iwp.unisg.ch/de/personenverzeichnis/0ef2dd52-f6bd-407a-af61-17fe0ebc8824>

nathalie.graber@unisg.ch